



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 1

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „NÖN – Niederösterreichische Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 11.07.2019

CR Walter Fahrnberger  
CR Daniel Lohninger  
NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsmbH  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Fahrnberger,  
sehr geehrter Herr CR Lohninger!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Pkw-Lenkerin (21) prallte gegen Baum und starb“, erschienen am 13.06.2019 auf „noen.at“.

Im Artikel wird über einen tödlichen Autounfall einer 21-Jährigen zwischen Mitterndorf und Gramatneusiedl berichtet. Ein Leser, der für eine Rettungsorganisation tätig ist, wandte sich an den Presserat. Er kritisierte, dass dem Artikel über 20 Unfallfotos in Form einer Fotostrecke beigefügt waren. Ein Bild zeigte auch den Sarg, in dem die Leiche der Verstorbenen abtransportiert wurde. In Zeiten von Social Media seien solche Fotos oft schneller auf der Homepage oder auf der Facebook-Seite eines Mediums, als Menschen über einen Todesfall in ihrem Umfeld informiert werden. Das heiße also, dass die Angehörigen von einem Todesfall oft zuerst durch die Medien erfahren. Die Fotos seien nach Meinung des Lesers billige Effekthascherei.

Ein Gespräch des Lesers mit einem Mitarbeiter der NÖN habe dazu geführt, dass die Bilder „auf ein Mindestmaß reduziert“ worden seien. Auch die Herausgeberin des Mediums habe dem Leser geantwortet, dass derartige Bilder medienethisch nicht vertretbar und eine Belastung für die

Angehörigen seien. Sie habe dies bereits mehrfach mit der Chefredaktion thematisiert und kritisiert und werde diesen Fall zum Anlass nehmen, striktere Regeln im Umgang mit Unfallfotos vorzugeben.

Dem Artikel sind nunmehr lediglich zwei Unfallfotos beigefügt. Auf dem ersten Foto ist das Feuerwehrauto neben dem Unfallauto aus einer gewissen Entfernung abgebildet, das zweite Foto zeigt ein Unfallauto aus dem Jahre 2015 – dieses Foto betrifft einen früheren Autounfall der Verstorbenen unweit der jetzigen Unfallstelle. Weder das Opfer noch die Kennzeichen der Autos sind auf den beiden Fotos zu sehen.

Der zuständige Senat 1 des Presserats hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch weist er Sie darauf hin, dass in der Berichterstattung grundsätzlich Rücksicht auf die Trauerarbeit der Angehörigen zu nehmen ist (vgl. z.B. Entscheidung 2018/269). Nach Ansicht des Senats ist die Veröffentlichung von Bildern eines Autounfalls mit tödlichem Ausgang grundsätzlich dazu geeignet, die Trauerarbeit der Angehörigen zu erschweren. Der Senat bewertet es als positiv, dass im konkreten Fall die beanstandeten Unfallfotos offline genommen wurden und die zwei verbliebenen Fotos mit Bedacht ausgewählt wurden.

Der Senat fordert Sie auf, bei der Entscheidung über die Veröffentlichung von Unfallfotos in Zukunft von vornherein verantwortungsvoller und mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei auch die Interessen der Hinterbliebenen stärker zu berücksichtigen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF